

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 18 (1943)
Heft: 11

Artikel: Wem gehören die schweiz. Elektrizitätswerke?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führung, auch wenn man es heute noch für ein paar Jahre verhindern möchte.

Es ist zu befürchten, daß vom Jahre 1947 ab wieder ein sehr starker Energiemangel auftreten wird, wenn der Beschluß zum Bau des Hinterrheinwerkes nicht gefaßt werden kann. Nur dieses Großprojekt ist zurzeit baureif. Das Hinterrheinwerk könnte mit den drei Zentralen Sufers, Andeer und Sils jährlich über eine Milliarde elektrische Energie liefern und damit die Einfuhr von 250 000 Tonnen Kohle jährlich ersetzen. Etwa 650 Millionen Kilowattstunden wären dabei als besonders wertvolle Winterenergie zu gewinnen. Allerdings wäre das Kernstück der ganzen Anlage ein neun Kilometer langer Stausee im Rheinwald, der die Verlegung des Dorfes Splügen nötig macht. 140 Personen müßten das Tal verlassen. Für diese sind neue, im Heimatstil erbaute Güter zu Lasten der Wasserkraftnutzung vorgesehen. Die Umsiedlungsprojekte sind ebenfalls ausgearbeitet. Deren Erörterung wird aber von verschiedenen Gruppen rundweg abgelehnt. Man will kein Rheinwaldwerk, obwohl es eine Landesnotwendigkeit erster Ordnung bedeutet. Die Umsiedlung darf man gewiß nicht bagatellisieren. Aber welche Opfer mußten die Arbeiter schon auf sich nehmen, wenn sie arbeitslos wurden? Auch an deren Familien müssen wir denken. Für die Rheinwaldner würde umfassend gesorgt. Aber auch die Industriearbeiter und -angestellten wollen Arbeit und Brot. Der Bau des Rheinwaldwerkes im Werte von 360 Millionen Franken stellt ein gewaltiges Arbeitsbeschaffungsprojekt für zehn Jahre dar. Ein Teil des Werkes wäre schon in wenigen Jahren betriebsbereit. Die Mehrerzeugung an Strom käme aber auch der Landwirtschaft in so reichem Maße zugute, daß allein durch die Möglichkeit der elektrischen Gastrocknung, der Vollelektrifizierung der bäuerlichen Betriebe kein Ausfall an landwirtschaftlichen Produkten entstehen würde und trotz dem Rheinwaldstausee würde kein Kilogramm Butter weniger erzeugt. Die Erstellung dieses Werkes würde die Wirtschaft unseres Landes nur stärken. *H. K.*

Wem gehören die schweiz. Elektrizitätswerke?

Das Problem der schweizerischen Energieversorgung ist heute in das Blickfeld des Bürgers gerückt und interessiert weite Kreise. Die Frage, wem eigentlich die Elektrizitätswerke gehören, ist daher besonders aktuell.

Von den rund 180 Produktionsunternehmen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft sind 120 Eigentum von Gemeinden und Bezirken, 14 Werke sind kantonale Unternehmen und 45 gehören privaten Gesellschaften.

Diese Angaben können aber, weil die Bedeutung und Größe der Werke sehr verschieden ist, kein rich-

tiges Bild vermitteln. Einen besseren Einblick bieten die finanziellen Verhältnisse: 70 Prozent aller Kapitalien, die in Werken und Verteilanlagen investiert sind, wurden von Gemeinden und Kantonen aufgebracht. Sie sind also die Besitzer von ungefähr dreiviertel unserer Elektrizitätswirtschaft. Noch deutlicher aber spricht die Tatsache, daß 2587 Ortschaften von Kantons- und Gemeindewerken mit elektrischer Energie versorgt werden. Das sind 77 Prozent aller Ortschaften. Der Rest von 765 Gemeinden wird von privaten Gesellschaften beliefert.

Neue große Projekte, wie das Rheinwaldwerk zum Beispiel, die in Interessengemeinschaft verschiedener Kantone mit öffentlichen Mitteln erbaut werden sollen, verschieben das Verhältnis ohnehin noch zugunsten der staatlichen Betriebe. Das mag dem ängstlichen Bürger zur Beruhigung dienen. *f.*

Die eidgenössischen Räte zur Frage der Elektrizitätswirtschaft der Schweiz

In der Juni-Session des Ständerates begründete Ständerat Dr. Klöti folgendes Postulat:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und beförderlich zu berichten, ob es nicht geboten sei, daß der Bund, zusammen mit den größeren Elektrizitätsunternehmen und Verbraucherguppen, ein gesamtschweizerisches Unternehmen ins Leben rufe, das die Aufgabe hätte, die Werke zur Ausnützung der noch verfügbaren bedeutenderen Wasserkräfte zu projektieren, in der dem Landesinteresse entsprechenden Reihenfolge zu erstellen und zu betreiben.»

Der Ständerat änderte dieses Postulat ab und nahm es schließlich in folgender Form an:

Der Bundesrat wird eingeladen, so bald als möglich darüber Bericht zu erstatten, ob nicht gewisse Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Ausnützung der noch verfügbaren Wasserkräfte zu beschleunigen und den Bau oder die Erweiterung von Wasserkraftwerken zu erleichtern.»

Von Nationalrat Zweifel und 10 Mitunterzeichnern wurde ferner in der Septembersession der eidgenössischen Räte die folgende Interpellation eingereicht:

«Das Projekt der Rhätischen Werke für Elektrizität in Thuis zur Ausnützung der Wasserkräfte des Hinterrheins stößt nicht nur bei der betroffenen Bevölkerung im Rheinwald auf geschlossenen Widerstand, sondern auch auf eine Großzahl von Gegnern in der gesamten Schweiz. Selbst die Regierung des Kantons Graubünden konnte sich bis anhin nicht zu einer Befürwortung des geplanten Großkraftwerkes entschließen. Eine baldige Verwirklichung dieses im Zehnjahresprogramm vom 14. April 1942 aufgeführten Projektes kann aus erwähnten und weiteren stichhaltigen Gründen nicht erwartet werden.

Angesichts dieser Sachlage wird der Bundesrat ersucht, zu prüfen, ob nicht, unabhängig vom Rheinwaldprojekt, ein beschleunigter Ausbau anderer verfügbarer Wasserkräfte, wie zum Beispiel des Muttensee-Linth-Limmern-Projektes, zu befürworten sei? Die Ausführung speziell dieses Werkes würde einem dringenden Bedürfnis entsprechen, geringere Gefahren in sich schließen, als ein Großspeicherwerk, und weder Umsiedlung erheischen noch Kulturboden vernichten.»